

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 95 (1997)

Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaftlichen Bonitierungswert (grünes Netz) die Grundlage für die Ermittlung der Anspruchswerte. Es wird damit möglich, ökologische Werte in Ackerland umzuwandeln und umgekehrt.

d) Mit Hilfe der vorgestellten Bewertungsmethode sollen in erster Linie die bestehenden Verhältnisse erfasst und im Güterzusammenlegungsverfahren berücksichtigt werden. Bei der Realisierung von neuen naturnahen Elementen, im Rahmen von Ersatzmassnahmen oder beim ökologischen Ausgleich, kann der Bewertungsschlüssel sinngemäss angewendet werden (= Nachbonitierung).

Bei allen Varianten soll die natürliche Bodenfruchtbarkeit als sichere und unbestrittene Basis der landwirtschaftlichen Bonitierung (grünes Netz) beibehalten werden. Ferner gehen wir davon aus, dass normalerweise alle bewirtschaftungser schwerenden und ertragsmindernden Faktoren im landwirtschaftlichen Bonitätswert berücksichtigt sind; das heisst, dass die Ökobeiträge (oder die Ökopunktzahlen des hellgrünen Netzes) ohne Abzüge in Mehrwerte, Bestandeswerte oder Tauschwerte umgerechnet werden können.

Der vollständige Bericht vom Dezember 1996, mit Bewertungsschlüssel und Literaturverzeichnis, kann bei der Meliorationsabteilung des Kantons Bern, Rütli, 3052 Zollikofen, bezogen werden.

Am 14. Mai 1998 findet unter dem Patronat der SIA-Fachgruppe der Kulturingenieure eine Arbeitstagung statt.

Die Arbeitsgruppe Bonitierung naturnaher Flächen ist den VPK-Leserinnen und -Lesern dankbar für kritische und anregende Zuschriften zum Thema.

Die Arbeitsgruppe Bonitierung naturnaher Flächen wird ihre Arbeit im Frühjahr 1998 abschliessen. Sie wird unter anderem noch folgende Fragen behandeln:

- Zusammenfassende Beurteilung des zeitlichen und finanziellen Aufwandes der 1. und 2. Stufe der ökologischen Bonitierung.
- Einsatz des Bewertungsverfahrens in der UVP, in der Ortsplanung und in der

Wirkungskontrolle der Öko-Ausgleichszahlungen.

- Welchen Einfluss haben die Beiträge nach Art. 31a LWG und die Hangbewirtschaftungsbeiträge auf die landwirtschaftliche Bonitierung. Wie werden in der betriebsunabhängigen Bonitierung Flächenbeiträge berücksichtigt, die ausschliesslich dem Landwirtschaftsbetrieb ausgerichtet werden?
- Vergleich der «Bonitierung naturnaher Flächen» mit den Ergebnissen der Dissertation M. Calörtscher.
- Rechtliche Fragen und Konsequenzen.

Weitere Auskünfte:

Kurt Ryf

Kreis-Kulturingenieur

Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern

Abteilung Meliorationswesen

Rütli

CH-3052 Zollikofen

Mitarbeiter am Forschungsprojekt:

Andreas Bossert, Bern

Eva Wyss, Bern

Christoph Diez, Thun

Willy Jordi, Münsingen

Peter Hutzli, Täuffelen

Mehr Sicherheit
im Strassenverkehr
mit

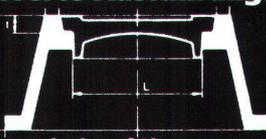
**Chrétien-
Polygon-
kappen**

Bisher:



Deckel nur eingelegt

Verbesserte Ausführung:



Deckel geführt



seit **1883**

Chrétien & Co.
Eisen- und Metallguss
4410 Liestal

Tel. 061/921 56 56
Fax 061/922 07 56